

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 17.05.2017	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Kulturamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Finanzverwaltung Eigenbetrieb Immobilienmanagement Darmstadt Dezernat IV Dezernat III ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2017/0160 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 252080 Kostenstelle: 712-001-7001 Kostenträger: 2520-81 Investitionsnummer: Sachkonto: 3600110		

Betreff: - Städtebauliche Entwicklung Mathildenhöhe -
Beantragung von Fördermitteln im Rahmen des Bundesprogramms „Förderung von
Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus“/Projektaufruf 2017

Vorlage vom: 16.05.2017

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Magistrat beschließt die formelle Beantragung (Zuwendungsantrag) der auf Grundlage der Bewerbung vom 30.11.2016 zugesagten Fördermittel in Höhe von 5,00 Mio Euro für das Projekt „Entwicklung Mathildenhöhe“.
- 2) Die mit der Förderung verbundene Anteilsfinanzierung durch die Stadt Darmstadt in Höhe von 1/3 der Fördersumme wird in der Finanzierungsplanung für den Förderzeitraum von 2017 bis 2021 berücksichtigt. Die mittelverwaltende Stelle ist das Kulturamt.

- 3) Die Fördermittel, deren Auszahlung insgesamt in fünf Jahresraten angekündigt ist, sind an die Erwartung geknüpft, dass der Zuwendungsempfänger die projektierten Einzelmaßnahmen im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung der Mathildenhöhe innerhalb des Förderzeitraum 2017-21 fertigstellt. Der Magistrat beschließt grundsätzlich das für die Beantragung vorgesehene Paket an bauvorbereitenden und baulichen Maßnahmen, vorbehaltlich weiterer notwendiger konkretisierender Gremienbeschlüsse zu Einzelmaßnahmen.
- 4) Die Federführung für die Beantragung und Abwicklung des Förderprojektes liegt beim Kulturreferenten und 1. Betriebsleiter des Eigenbetriebs Kulturinstitute der Stadt Darmstadt in Kooperation mit der Finanzverwaltung, dem Eigenbetrieb Immobilienmanagement und dem Stadtplanungsamt.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 16.05.2017

1. Einführende Erläuterung

Das Förderprogramm des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) beinhaltet Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus. Hiermit sollen investive sowie konzeptionelle Projekte mit besonderer nationaler bzw. internationaler Wahrnehmbarkeit, mit sehr hoher fachlicher Qualität, mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen oder mit hohem Innovationspotential gefördert werden. Diese Projekte sollen einen deutlichen Impuls für die jeweilige Stadt und die Stadtentwicklungspolitik in Deutschland insgesamt haben und sich in „Premiumqualität“ durch den baukulturellen Aspekt und den Beteiligungsprozess auszeichnen. Ebenso sind sie Gegenstand einer städtebaulichen Gesamtstrategie. Antragsberechtigt sind Kommunen. Die Projektzuwendung erfolgt nach Maßgabe der Verwaltungsvorschrift zu § 44 BHO. Mit der Umsetzung und Begleitung des Programms ist das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) beauftragt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 10.11.2016 dem gemeinsamen Antrag aller Fraktionen zur Teilnahme am Projektauftrag 2017 einstimmig zugestimmt (V-Nr. SV-2016/0061). Dementsprechend hat die Stadt am 30.11.2016 fristgerecht einen Förderantrag in Form einer Projektskizze zur „Weiterentwicklung der Mathildenhöhe Darmstadt“ gestellt. Dieser wurde von einer unabhängigen Expertenkommission geprüft und zur Förderung empfohlen (Nachricht des BBSR vom 09.03.2017).

Der förmliche Zuwendungsantrag, der auf der Projektskizze aufbaut, ist bis zum 30.06.2017 einzureichen. Er beinhaltet u.a. einen Ausgaben- und Finanzierungsplan, einen Ablauf- und Zeitplan und den Nachweis über die Gesamtfinanzierung der zur Förderung vorgesehenen Maßnahmen, d.h. den städtischen Finanzierungsanteil (Stadtverordnetenbeschluss).

Zur Vorbereitung des Zuwendungsantrags, der die Projektskizze zu konkretisieren hat, fand am 29.03.2017 ein erstes Koordinierungsgespräch mit dem für die Verwaltung der Fördermittel zuständigen Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumplanung (BBSR), der Oberfinanzdirektion Frankfurt (OFD), sowie Vertretern der Ämter Stadtplanung, Wirtschaftsförderung u. Stadtentwicklung, Finanzverwaltung und der Eigenbetriebe Immobilienmanagement und Kulturinstitute statt. Vor diesem Hintergrund können nun die zur Förderung anzumeldenden Einzelmaßnahmen konkret beschrieben und beantragt werden.

2. Überblick über die für die Förderung vorgesehenen Projekte und Vorhaben

Auf der Grundlage eines integralen Stadtentwicklungskonzeptes für die Mathildenhöhe (Parkpflegewerk, Tourismuskonzept, Verkehrsplanung) und die Weiterentwicklung auf der Ostseite setzt die Wissenschaftsstadt Darmstadt unter Berücksichtigung der städtischen Bedarfe und entsprechender Synergien im Rahmen des Bewilligungszeitraumes nachfolgende Projektschwerpunkte. Diese sind zugleich Bestandteile des Antrags auf Anerkennung der Mathildenhöhe als UNESCO-Welterbe.

Im Zuwendungsantrag zum Bundesprogramm sollen Mittel für folgende „Bauvorbereitenden Maßnahmen“ und „Baulichen Maßnahmen“ beantragt werden:

2.1 Bauvorbereitende Maßnahmen

2.1.1 Realisierungswettbewerb mit städtebaulichem Ideenteil für ein Besucherzentrum und die weitere städtebauliche Entwicklung auf der Nordseite und dem Osthang der Mathildenhöhe

Im Rahmen der konkretisierenden Vorbereitungen zum UNESCO-Weltkulturerbeantrag wird die Notwendigkeit gesehen, ein zentrales Besucherzentrum auf der Mathildenhöhe zu entwickeln. Als zentrales Informationszentrum zur geschichtlichen Bedeutung und Entwicklung der Künstlerkolonie Mathildenhöhe soll das Besucherzentrum erste Anlaufstelle für Besucher sein und Nutzungen wie einen zentralen Kassen-, Service- und Shopbereich sowie Seminar- und Veranstaltungsräume beherbergen. Darüber hinaus soll ein gastronomisches Angebot vorgesehen werden.

Im Zuge der Erarbeitung des Masterplans zur zukünftigen Entwicklung des Gesamtensembles Mathildenhöhe wurden hierzu Flächenbedarfe entwickelt und mögliche Standortvarianten untersucht. Als vorläufiges Ergebnis dieser auch in der Bürgerinformationsveranstaltung am 29.03.2017 vorgestellten Planungskonzepte wird ein Besucherzentrum auf dem städtischen Grundstück entlang des Olbrichweges östlich des Ausstellungsgebäudes mit einer Gesamtfläche von ca. 1.500 m² vorgeschlagen.

Im Rahmen der Förderung durch das Bundesministerium bietet sich die Chance, innerhalb des Förderzeitraums bis 2021 eine Realisierung eines solch wichtigen Bausteins für die touristische Entwicklung der Mathildenhöhe zu realisieren und damit auch das Bewusstsein der Stadtgesellschaft um die Bedeutung dieses besonderen Kulturortes im weiteren Prozedere zur Anerkennung als UNESCO-Weltkulturerbe und darüber hinaus zu bekräftigen. In einem ersten Schritt soll ein Realisierungswettbewerb mit städtebaulichem Ideenteil für ein Besucherzentrum und die städtebauliche Entwicklung der Grundstücke „Osthang“ und „Nordhang (Parkplatz)“ vorbereitet und im Jahr 2018 durchgeführt werden.

Die Vorbereitung und Durchführung eines Wettbewerbsverfahrens zur Realisierung einer baulichen Maßnahme ist im Rahmen des Förderprogramms als „Bauvorbereitende Maßnahme“ förderfähig und soll somit als zu fördernde Einzelmaßnahme in den Zuwendungsantrag aufgenommen werden.

Für die weitere konkrete Planung und Umsetzung der Maßnahme „Neubau Besucherzentrum Mathildenhöhe“ werden die entsprechend notwendigen Gremienbeschlüsse nach Durchführung des Wettbewerbsverfahrens herbeigeführt

2.2 Bauliche Maßnahmen:

2.2.1 Sanierung der Künstlerhäuser

Mit der denkmalgerechten Gesamtsanierung der Künstlerhäuser Haus Olbrich, Haus Deiters und Großes Haus Glückert sollen die in städtischem Eigentum befindlichen Gebäude für die bisherigen Nutzungen durch hochrangige Kulturinstitutionen erhalten und zugleich für neue kulturelle und öffentlichkeitswirksame Nutzungskonzepte hergerichtet werden. Hierbei wird unter Berücksichtigung der baulichen und denkmalpflegerischen Rahmenbedingungen auch die Umsetzung barrierefreier Erschließungen angestrebt

Die Künstlerhäuser sind wichtiger Bestandteil des Gesamtensembles Künstlerkolonie Mathildenhöhe. Im Rahmen der UNESCO-Welterbebewerbung sind für die Welterbestätte die internationalen Standards der Denkmalpflege zu beachten. Dabei werden die Sichtbarkeit verschiedener Zeitspuren und die Verwendung von authentischen sowie neuartigen Materialien thematisiert. Die anstehenden Sanierungsmaßnahmen werden deshalb in enger Abstimmung mit den Denkmalfachbehörden der Stadt Darmstadt sowie des Landes Hessen geplant und durchgeführt werden und vom international zusammengesetzten Advisory Board begleitet.

Es handelt sich hierbei um bereits beschlossene Einzelmaßnahmen des Eigenbetriebs Kulturinstitute. Die Sanierungsmaßnahmen sollen noch in 2017 beginnen und im Jahr 2018 abgeschlossen werden. Die geplante Fertigstellung fällt damit in das vom Europäischen Parlament am 27.04.2017 beschlossene „Europäische Jahr des Kulturerbes 2018“.

Im Einzelnen werden an den Künstlerhäusern u.a. folgende Maßnahmen erforderlich:

- Sanierung der Fassaden, Aufarbeitung / Ertüchtigung und ggf. Teilaustausch von Fenstern und Türen, Aufarbeiten von sonstigen dekorativen Elementen
- Maßnahmen zur Trockenlegung der Außenwände im Kellerbereich
- energetische Ertüchtigung von Einzelbauteilen unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes
- Sanierung / Reparatur der Dacheindeckungen einschl. Dämmmaßnahmen im Dachbereich
- Teilerneuerungen der Haustechnik, Anpassung an die Nutzeranforderungen
- Aufarbeiten Bodenbeläge, bzw. Neuverlegung
- Aufarbeiten vorhandener Innentüren, Treppen, Holzeinbauten
- Putz-, Maler- und Lackierarbeiten
- restauratorische Maßnahmen an original erhaltenen Bauteilen
- Herrichten der Außenflächen und Zugänge

Als Planungsgrundlage liegen für alle drei Künstlerhäuser umfassende aktuelle Bestandsuntersuchungen und Ergebnisse zur Bauforschung vor.

2.2.2 Restauratorische Sanierung Freianlagen

Im zeitlichen Zusammenhang mit der Sanierung des Ausstellungsgebäudes Mathildenhöhe sollen die Außenanlagen und einzelne bauliche Anlagen, die bisher nicht Teil der Sanierungsmaßnahme Ausstellungsgebäude sind, denkmalgerecht saniert und restauriert werden. Im besonderen Fokus stehen hierbei folgende Einzelmaßnahmen:

- umfassende restauratorische Grundsanierung des Treppenaufgangs Ost mit der Brunnenanlage nach den Plänen von Joseph Maria Olbrich und dem von Albin Müller gestalteten Brunnenmosaik
- umfassende restauratorische Sanierung aller Stufenanlagen aus Klinkermaterial
- restauratorische Sicherung und Aufarbeitung von Natursteinmauerwerk
- restauratorische Sicherung und Aufarbeitung der Mosaikfläche in der Kuppel über dem Treppenaufgang
- restauratorische Sicherung und Aufarbeitung des Wandbrunnens mit Tiermaske von J. M. Olbrich auf der Westseite und Erneuerung der Brunnentechnik
- Wiederherstellung der Vegetationsflächen nach denkmalpflegerischem Konzept

2.2.3 Neubau Besucherzentrum

Nach Durchführung eines Realisierungswettbewerbs mit städtebaulichem Ideenteil für das Besucherzentrum wird die bauliche Realisierung innerhalb des Förderzeitraums bis 2021 angestrebt. Die hierfür erforderlichen Gremienbeschlüsse werden entsprechend herbeigeführt.

3. Finanzierungsplanung

3.1 Darstellung des Finanzierungsbedarfs

3.1.1 Bauvorbereitende Maßnahmen:

Zur Durchführung eines Realisierungswettbewerbes für das Besucherzentrum zusammen mit einem Planungs- und Ideenwettbewerb für die Mathildenhöhe Osthang sind im Kernhaushalt für 2017 insgesamt 200.000 Euro eingeplant. Der gleiche Betrag ist für 2018 angemeldet.

3.1.2 Bauliche Maßnahmen

Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kulturinstitute sind für die baulichen Maßnahmen Großes Haus Glückert und Haus Olbrich in 2017 jeweils 100.000 Euro eingeplant. Das mittelfristige Inv.programm (MIP) weist für 2018 für das Haus Glückert den Betrag von 1,15 Mio. Euro und für das Haus Olbrich 900.000 Euro aus.

Die Sanierung des Hauses Deiters ist mit geplanten Mitteln von 400.000 Euro ebenfalls im EB Kulturinstitute in 2017 vorgesehen.

Die denkmalgerechte Sanierung der Freianlagen wird geschätzt 500.000 Euro kosten und soll im Jahr 2018 einplant werden.

Für die Realisierung „Besucherzentrum“ werden die erforderlichen Mittel von rd. 5,50 Mio. Euro nach dem Wettbewerb und der Feststellung der Jahresbeträge in den Haushalt eingestellt.

3.2 Darstellung der Finanzierung

Voraussichtliche Kosten der Bauvorbereitenden Maßnahmen:

- Realisierungswettbewerb mit städtebaulichem Ideenteil für ein Besucherzentrum und die weitere städtebauliche Entwicklung auf der Nordseite und dem Osthang der Mathildenhöhe 400.000 Euro

Voraussichtliche Kosten der Baulichen Maßnahmen:

- Sanierung Haus Olbrich 1.000.000 Euro
- Sanierung Haus Deiters 500.000 Euro
- Sanierung Großes Haus Glückert 700.000 Euro
- Sanierung Außenanlagen 500.000 Euro
- Neubau Besucherzentrum 5.500.000 Euro

Für die Sanierung des Hauses Deiters sind im Erfolgsplan des EB Kulturinstitute 2017 in Summe 400.000 Euro geplant. Im Nachtrag 2017 sind 200.000 Euro in den Vermögensplan umzuplanen und 200.000 Euro abzuplanen. Ursprünglich war geplant, die Sanierung des Großen Haus Glückert durch KIP-Mittel zu finanzieren. Hierfür war als Einzahlung der Betrag von 80 TEUR geplant, die im Nachtrag 2017 ebenfalls abgeplant werden müssen.

Im Wirtschaftsplan 2018 sind im Vermögensplan 300.000 Euro einzuplanen.

Für die Sanierung des Hauses Olbrich und des Großen Hauses Glückert sind im MIP für 2018 in Summe 2.050.000 Euro vorgesehen, die nach den vorliegenden Schätzungen nicht in voller Höhe benötigt werden.

Da für die genannten Einzelmaßnahmen der Außenanlagen noch keine Mittel geplant sind, werden in 2018 dafür 300.000 Euro eingeplant und im MIP für 2019 200.000 Euro aufgenommen.

Der Gesamtbedarf in Höhe von 8,60 Mio Euro wird gedeckt durch Fördermittel aus dem Bundesprogramm in Höhe von 5,00 Mio Euro, den bereits im MiP eingestellten Mitteln in Höhe von insgesamt 3,05 Mio Euro sowie zusätzlich in den städtischen Haushalt einzuplanende Mittel in Höhe von 630.000 Euro für den Förderzeitraum 2017 bis 2021

Die Finanzierung über den Projektzeitraum ist wie folgt vorgesehen:

2017:	600.000 Euro
2018:	2.300.000 Euro
2019:	1.200.000 Euro
2020:	3.500.000 Euro
2021:	1.000.000 Euro

Die Zuweisung des Bundes wird im Kernhaushalt unter der Kostenstelle 712-001-7001 „Bundesprogramm Nationale Projekte Mathildenhöhe“ im Produkt 252080 (EB Kulturinstitute – Inst. Mathildenhöhe, sonst. Kulturpflege) abgebildet. Im Produktbuch des EB Kulturinstitute wird dazu eine Übersicht aufgenommen.

3.3 Darstellung der zu erwartenden Fördermittelbeträge 2017 - 2021

Die Fördermittel von 5,00 Mio. Euro verteilen sich wie folgt:

2017:	700.000 Euro
2018:	1.300.000 Euro
2019:	1.500.000 Euro
2020:	1.200.000 Euro
2021:	300.000 Euro

4. Zuständigkeiten

4.1 Gesamtförderprojekt

Die Federführung für die Erstellung des Zuwendungsantrages und die Abwicklung des Förderprojektes liegt beim Kulturreferenten und 1. Betriebsleiter des Eigenbetriebs Kulturinstitute der Stadt Darmstadt in Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung, dem EB Immobilienmanagement und dem Stadtplanungsamt.

4.2 Wettbewerbsverfahren

Die Federführung für den Realisierungswettbewerb mit städtebaulichem Ideenteil für ein Besucherzentrum und die weitere städtebauliche Entwicklung auf der Nordseite und dem Osthang der Mathildenhöhe liegt beim EB Immobilienmanagement -65- in Zusammenarbeit mit dem Stadtplanungsamt -61-.

Darmstadt, 16.05.2017

Dezernat I

Dezernat III

Dezernat IV

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Dr. Barbara Boczek
Stadträtin

André Schellenberg
Stadtkämmerer